

Rundbrief Nr. 11

Schuljahr 2020/21

26. April 2021

(Stand: 16:00 Uhr)



Testpflicht für Schülerinnen und Schüler

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe volljährige Schülerinnen und Schüler, wie Sie wissen, ist heute das sogenannte „Notbremse-Gesetz“ in Kraft getreten: die Änderung des § 28b Abs. (3) des Bundes-Infektionsschutzgesetzes. Damit gilt nun die **Testpflicht** für alle Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrkräfte. Künftig darf nur noch am Unterricht in der Schule teilnehmen, wer zweimal pro Woche negativ auf das Coronavirus getestet wurde.

In unserer Schule findet deshalb in den Phasen des Wechselunterrichts von Montag bis Donnerstag vor Unterrichtsbeginn ein Selbsttest statt. Die Testkits stellt das Land kostenlos zur Verfügung. Weitere Informationen und Erläuterungen dazu finden sich auf unserer Homepage in dem Schreiben von Ministerin Dr. Hubig vom 23. April.

Neben den Selbsttests in der Schule sind auch Testungen in den anerkannten Testzentren/-einrichtungen oder bei Ärztinnen und Ärzten zulässig. Diese Testnachweise dürfen nicht älter als 24 Stunden sein. Unsere schulischen Gremien – Schulleitung, Schulelternbeirat, Schülervertretung und Mitarbeitervertretung – haben gemeinsam beschlossen, dass darüber hinaus **kein anderer Nachweis** („Qualifizierte Selbstauskunft“) als Bestätigung der Schülertests anerkannt wird. Wir sind einhellig der Auffassung, dass durch Testungen in der Schule oder bei einer anerkannten Teststation am sichersten gewährleistet werden kann, dass die Tests aktuell sind, korrekt durchgeführt wurden und ein positives Ergebnis die erforderlichen Maßnahmen nach sich zieht.

Schülerinnen und Schüler, die nicht am Test in der Schule teilnehmen und auch keinen anerkannten negativen Testnachweis vorlegen, erhalten ein pädagogisches Angebot vergleichbar den häuslichen Lernphasen während des Wechselunterrichts (Versorgung mit Arbeitsmaterialien, Erteilen von Arbeitsaufträgen etc.). Darüber hinaus sollen sie alternative Leistungsnachweise im Fernunterricht erbringen. Wir bitten auch, die Informationen zum Datenschutz zu beachten, die Sie auf unserer Homepage finden.

Zur evtl. Schulöffnung am 28. April 2021 beachten Sie bitte die aktuellen Meldungen der Stadt Koblenz (<https://www.koblenz.de/coronavirus/aktuelle-meldungen/>).

Freundliche Grüße von

(Carl Josef Reitz, Schulleiter)